Öffentliche Bekanntmachung Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit

Auf der Grundlage des § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 2 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) hat die Firma BRV Franz Rupp Holding GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Franz Rupp, beim Regierungspräsidium Stuttgart die Anlage eines **Hubschrauber-Sonderlandeplatzes** beantragt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist Genehmigungsbehörde gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 4 LuftVG i.V.m. § 50 LuftVZO i.V.m. § 1 der Verordnung der Landesregierung und des Verkehrsministeriums über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Luftverkehrsverwaltung (Luftverkehrs-Zuständigkeitsverordnung).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können die Antragsunterlagen – Antrag der Firma BRV Franz Rupp Holding vom 19.07.2024, Luftfahrttechnisches Eignungsgutachten vom 05.10.2024, Lärmgutachten vom 30.10.2024 sowie die dazugehörigen Planunterlagen - **im Zeitraum vom 17. März bis einschließlich 17. April 2025**, auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter der Rubrik "Service", "Bekanntmachungen" unter "Luftverkehr" eingesehen und heruntergeladen werden (https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/service/bekanntmachung/luftverkehr/).

vom **17.03.2025 bis einschließlich 17.04.2025** im Flurbereich im 2. Obergeschoss vor dem Bauamt

während der Öffnungszeiten

Vormittags:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittags:

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Kißlegg, Schlossstr. 5, 88353 Kißlegg, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich liegen die Unterlagen auch in der Zeit vom

17.03.2025 bis einschließlich 17.04.2025

im Wartebereich vor dem Bürgerbüro, Zimmer 009 im Amtshaus in der Mühltorstr. 3, 88410 Bad Wurzach

während der Öffnungszeiten **Vormittags:**

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Nachmittags:

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zusätzlich:

1. Samstag im Monat: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und ebenfalls in der Zeit vom

17.03.2025 bis einschließlich 17.04.2025

im Zimmer 0, Ebene 0, Zentrale, Marktstr. 26, 88299 Leutkirch im Allgäu

während der Öffnungszeiten

Vormittags:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittags:

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

 Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 07.05.2025, Einwendungen bei der

Gemeinde Kißlegg Schlossstr. 5 88353 Kißlegg,

Stadt Bad Wurzach Mühltorstr. 3 88410 Bad Wurzach,

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu Marktstraße 26 88299 Leutkirch im Allgäu

oder beim

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart

schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

- 3. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Stuttgart entschieden.
- 4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Regierungspräsidium Stuttgart, den 10.03.2025